

Der **1. Vorsitzende** nimmt die ihm aufgrund der Satzung zustehenden Aufgaben wahr. Er erledigt alle Geschäfte, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Organ oder Vorstandsmitglied obliegen. Er kann generell oder von Fall zu Fall, einzelne Aufgaben an den 2. Vorsitzenden oder an andere Vorstandsmitglieder übertragen. Er vertritt den Landesverband Rheinland (LV) im Außenverhältnis und gegenüber dem Deutschen Teckelklub 1888 e.V. (DTK) und hat die Befugnis zur Vornahme von Rechtsgeschäften für den LV.

Im Innenverhältnis ist er an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung (DV) des LV und des Vorstandes gebunden. Der 1. Vorsitzende hat Sitz und Stimme in allen Ausschüssen des LV. Er hat das Recht, an allen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Gruppen sowie an allen DTK-Veranstaltungen der Gruppen teilzunehmen. Ein Stimmrecht hat er jedoch nicht. Er ist zeichnungsberechtigt für die Konten des LV. Er hat bei der DV einen Bericht über seinen Tätigkeitsbereich vorzulegen.